

DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS – wie die EU Chancengleichheit schafft



Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) bestehen unterschiedliche Voraussetzungen und Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und zu sozialer Teilhabe. Benachteiligungen können durch diverse Gründe entstehen, z.B. durch niedrige Bildungsabschlüsse, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, fehlende Integrations- und Weiterbildungsangebote seitens der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Sprachbarrieren oder Ungeübtheit im Umgang mit modernen Digitaltechnologien. Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat das Ziel, solche Benachteiligungen durch die finanzielle Förderung von Maßnahmen und Projekten abzubauen und allen EU-Einwohnerinnen und -Einwohnern einen gleichberechtigten Zugang zu Berufschancen und sozialer Inklusion zu ermöglichen. Der ESF investiert in die Menschen und gibt Europa ein soziales Gesicht.

Ziele der ESF-Förderung in Berlin

Zum Abbau der dargestellten Benachteiligungen kommen Berlin aus dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt 215 Millionen EUR zugute, die durch nationale Mittel in derselben Höhe aufgestockt werden – jeder Euro, den die EU investiert, wird in Berlin mit einem weiteren Euro aus öffentlichen Mitteln ergänzt.

In welchen Bereichen gefördert wird und welche Ziele mit der Förderung verfolgt werden, ist im Operationellen Programm (OP) festgelegt. Es wurde von Berlin entwickelt und von der Europäischen Kommission genehmigt. Im OP werden die Strategie im Fördergebiet beschrieben und in Übereinstimmung mit dem europäischen Wachstumskonzept „Strategie Europa 2020“ Förderschwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen, benannt. In den Prioritätsachsen kommen insgesamt 23 Instrumente zum Einsatz.

Für 2014-2020 sind folgende Prioritätsachsen definiert



Prioritätsachse A: Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung | Instrumente 1 bis 7

Die sieben Instrumente dieser Prioritätsachse fördern die Gründung neuer Unternehmen, die Qualifizierung von Beschäftigten und den Zugang von Frauen in Beschäftigung.



Prioritätsachse B: Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung | Instrumente 8 bis 14

Auch in dieser Prioritätsachse werden sieben Förderinstrumente umgesetzt. Sie verfolgen das Ziel, langzeitarbeitslose und benachteiligte Menschen bei ihrer (Wieder-)Eingliederung in das Beschäftigungssystem zu unterstützen. Hierdurch sollen Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin verhindert werden.



Prioritätsachse C: Bildung und lebenslanges Lernen | Instrumente 15 bis 23

Mit den insgesamt neun Instrumenten werden junge Menschen in der Schule, zwischen Schule und Ausbildung und bei der Aufnahme einer Arbeit unterstützt und die Weiterbildung von Arbeitssuchenden gefördert.

Wer profitiert vom ESF?

Ziel des ESF ist es, benachteiligten Gruppen bessere Eingliederungschancen zu bieten. Daher kommt der ESF in Berlin der breiten Bevölkerung zugute, die an geförderten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt bzw. von Inklusionsangeboten profitiert. Beantragt werden die Fördermittel von den Einrichtungen, die die Maßnahmen und Projekte anbieten. Dies sind vor allem Bildungsträger, soziale Einrichtungen, öffentliche Verwaltungen und Unternehmen.



In den Jahren 2015 und 2016 wurden aus dem Berliner ESF-Programm **365 Projekte** mit einem Gesamtvolumen von 103,2 Mio. Euro bewilligt. Mit den Projekten wurden in den beiden Jahren **16.627 Berlinerinnen und Berliner erreicht**. Die Umsetzung des Programms liegt voll im Plan.

Frauen und Männer stellten jeweils 50 % der Personen, die an den ESF-geförderten Projekten teilnahmen. Einen Schwerpunkt legte der ESF auf die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. 63 % der Personen, die 2015 und 2016 mit einem ESF-geförderten Projekt begannen, waren unter 25 Jahre alt. 47 % der erreichten Personen hatten einen Migrationshintergrund.

Für die Förderung in den drei Prioritätsachsen des Programms können die folgenden Beispiele angeführt werden:

Prioritätsachse A:



- 1.427 Personen aus der Kulturwirtschaft nahmen an Qualifizierungsprojekten teil, mit denen ihnen Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Recht und Informationstechnik vermittelt wurde (*Instrument 5*).
- Mit Projekten, die an den Hochschulen Unternehmensgeist und Gründungsbereitschaft stärken, wurden 437 Personen erreicht (*Instrument 6*). Zudem profitierten 293 Frauen von Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für Gründerinnen und Unternehmerinnen (*Instrument 7*).

Prioritätsachse B:



- An Projekten zur Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen und Suchtmittelgefährdeten nahmen 773 Frauen und Männer teil (*Instrument 10*).
- 288 Personen wurden mit Projekten der Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderung erreicht (*Instrument 11*).

Prioritätsachse C:



- Durch Projekte der Berufsorientierung wurden 4.180 Schülerinnen und Schüler auf die Wahl eines Ausbildungsberufs vorbereitet (*Instrument 16*).
- 2.542 Arbeitssuchende nahmen an Weiterbildungsprojekten teil, mit denen die Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhöht wurden (*Instrument 20*).

Weitere Informationen zum ESF

www.berlin.de/esf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

